

Die Oberbürgermeisterin

Freigabedatum  
\_\_\_\_\_

Dezernat, Dienststelle  
V/502/2

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

**Betreff**

**Dringlichkeitsentscheidung - Fortsetzung der Gemeinwesenarbeit in den bestehenden Quartieren auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	31.05.2021

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die erforderliche Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld sollte am 26.04.2021 erfolgen. Diese Sitzung ist jedoch aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld ist auf den 31.05.2021 terminiert.

Der Beschluss zur Förderung der fünf Quartiere ab dem 01.07.2021 ist jedoch dringend erforderlich, da ansonsten die zeitliche Angleichung an die weiteren neuen Quartiere nicht möglich ist. Durch eine spätere Beschlussfassung können die notwendigen Maßnahmen zur Veröffentlichung des Förderprogramms für die fünf Quartiere nicht begonnen werden, so dass der gleichzeitige Förderbeginn zum 01.07.2021 mit den neun zusätzlichen Quartieren nicht mehr möglich ist.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fortsetzung der Förderung der Gemeinwesenarbeit in den fünf Quartieren Kalk Nord, Holweide-Ost, Siedlung Am Donewald, Neu-Bocklemünd und Westend vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die genannten Quartiere ab dem 01.07.2021 in das neu entwickelte Förderprogramm Gemeinwesenarbeit zu integrieren.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>28.04.21</u>	<u>zugestimmt</u>	<u></u>	<u></u>

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>238.732</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>243.505</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
Beginn, Dauer	_____

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein**
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Am 10.09.2020 hat der Rat der Stadt Köln das neue Förderprogramm Gemeinwesenarbeit sowie eine Ausweitung der Gemeinwesenarbeit um neun zusätzliche Quartiere beschlossen (4455/2020). Aufgrund technischer Probleme verzögerte sich jedoch die Veröffentlichung des neuen Förderprogramms. Die Veröffentlichung des Förderprogramms ist nun erfolgt und nach Entscheidung und Erlassen der Förderbescheide sollen die Träger die Gemeinwesenarbeit in den Fördergebieten zum 01.07.2021 mit einer vierjährigen Laufzeit bis zum 30.06.2025 aufnehmen. Mit Aussicht auf die hier zu beschließende Integration der fünf Quartiere in das neue Förderprogramm, erfolgte für diese fünf Quartiere für das erste Halbjahr 2021 auf Grundlage der bisherigen Förderkriterien vorerst eine Fortzahlung des Zuschusses.

Damit sowohl die Förderbedingungen als auch die Förderperiode der bisherigen und der neuen Quartiere angeglichen werden können, ist zunächst zu beschließen, die fünf Quartiere ab dem 01.07.2021 bis zum 30.06.2025 weiterhin durch die Gemeinwesenarbeit zu unterstützen.

Die Vergleichbarkeit des effizienten und nachhaltigen Einsatzes der vorhandenen Mittel wird ein wesentlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Begleitung sein. Um dies sicher zu stellen, bedarf es

eines gleichzeitigen Starts aller vierzehn Fördergebiete unter den Rahmenbedingungen des neuen Förderprogramms.